

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Bürgermeister Roland	03.06.2008	
Rat	Bürgermeister Roland	19.06.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindergartenbedarfsplanung 2008/2009

hier: Sonderfinanzierung des Betriebs von Kindertagesstätten durch freie Träger

Begründung:

I. Allgemeine Vorbemerkung zu den finanziellen Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes –KiBiz- auf den Haushalt der Stadt Gladbeck

Durch das KiBiz ist der Aufwand für die Finanzierung der Tageseinrichtungen gestiegen. Dies ist einmal auf eine deutliche Ausweitung des zeitlichen Betreuungsumfanges zurückzuführen. Zudem werden die Kinder in den Tageseinrichtungen immer jünger; bedingt durch die demografische Entwicklung und die frühere Einschulung können zunehmend unter Dreijährige aufgenommen werden. Damit verbundene niedrigere Gruppenstärken bzw. der höhere Betreuungs-/Personalaufwand führen zu höheren Kosten.

Ein Vergleich der Planungen für den Haushalt 2008 und der aktuell sich abzeichnenden Entwicklung des Aufwands für den Betrieb der Gladbecker Tageseinrichtungen auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung 2008/2009 (siehe Vorlage Nr. 08/0116) zeigt, dass mit der Umstellung auf das Finanzierungssystem des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) der kommunale Aufwand ab **2009** voraussichtlich um rd. **623.000 €** netto jährlich steigt.

Jahr	Betriebskosten	Land	Träger	Stadt	Sonderfinanzierung	Zwischen-summe	Eternbeiträge	Städt. Aufwand	Steigerung
2008 (GTK)	10.450.516 €	3.187.407 €	737.000 €	5.774.054 €	752.055 €	6.526.109 €	1.500.000 €	5.026.109 €	
2008 (GTK/KiBiz)	11.080.697 €	3.605.698 €	689.285 €	6.174.999 €	610.714 €	6.785.713 €	1.500.000 €	5.285.713 €	259.604 €
2009 (KiBiz)	11.962.951 €	4.191.306 €	622.486 €	6.736.324 €	412.834 €	7.149.158 €	1.500.000 €	5.649.158 €	623.049 €

Hierbei ist bereits die Entwicklung bei der Sonderfinanzierung der freien Träger berücksichtigt, welche unter Ziffer II der Vorlage noch ausführlich dargestellt wird.

Ferner wird angenommen, dass die Erträge aus Elternbeiträgen stabil bleiben. Zwar geht das durch KiBiz vorgegebene Berechnungsmodell davon aus, dass 19 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge refinanziert werden. Tatsächlich wurden jedoch in Gladbeck in 2007, bereinigt um Nachforderungen aus Vorjahren, nur 13,65 % - das sind rd. 1,5 Millionen Euro- erzielt. Der hohe Anteil armer bzw. armutsnaher Familien in Gladbeck wirkt sich an dieser Stelle aus.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für 2008 ist abzusehen, dass einmalig Erträge von rd. 250.000 € aus Nachforderungen von Elternbeiträgen eingesetzt werden können, so dass der Mehraufwand von rd. **260.000 €** für **2008** voraussichtlich gegenfinanziert werden kann.

Eine verlässliche Bemessung der eventuell zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel ist allerdings erst auf der Grundlage der Abrechnung der Betriebskosten 2007 und 2008 sowie der Entwicklung bei den Erträgen im IV. Quartal 2008 möglich.

II. Sonderfinanzierung

a) Ausgangslage

Die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden aus Landes- und Kommunalmitteln sowie durch Eigenanteile der Träger finanziert. Bereits in der Vergangenheit sind erhebliche zusätzliche kommunale Mittel zu Refinanzierung der Trägeranteile zur Verfügung gestellt worden. Im Jahre 2007 waren dies insgesamt 740.174,35 € (siehe Anlage 1). Diese auf der Grundlage des alten GTK gefassten Beschlüsse sind durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2007 mit Wirkung vom 31.7.2008 aufgehoben worden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, in Verhandlungen über die zukünftige Finanzierung einzutreten und anschließend zu berichten.

Das neue Kinderbildungsgesetz KiBiz sieht eine Finanzierung auf der Grundlage von Kindpauschalen vor, lediglich bei Über- bzw. Unterschreitungen des tatsächlichen Zuschusses von mehr als 10 Prozent kann es noch eine Änderung der Finanzierungshöhe geben; die bisherige nachgelagerte Spitzabrechnung der Betriebskosten entfällt.

In Absprache mit den Spitzenverbänden der Träger auf Landesebene sind die Eigenanteile im KiBiz wie folgt festgesetzt worden:

	KiBiz in %	Bisher in %
Kirchliche Träger	12	20
Andere Freie Träger	9	9
Elterninitiativen	4	4
Kommunale Träger	21	21

Die Eigenanteile der kirchlichen Träger sind somit um 8 Prozentpunkte abgesenkt worden. Im übrigen ist es bei den bisherigen Eigenanteilen verblieben.

b) Ergebnis der Verhandlungen

Die zu diesem Thema geführten Gespräche mit den Trägern vor Ort führten zu folgenden Ergebnissen:

Katholische Kirche

Wie seit langem bekannt, will die katholische Kirche ihr Angebot in Gladbeck bis 2010 um 17 Gruppen reduzieren. Aufgegeben werden kirchlicherseits die Trägerschaften für die Kindergärten

- St. Pius – Brauck
- St. Elisabeth – Ellinghorst
- St. Franziskus – Zweckel
- Christus-König – Schultendorf
- St. Ludger - Butendorf

Zudem jeweils eine Gruppe in den Kindergärten St. Michael, Stadtmitte und Heilig-Kreuz, Butendorf.

Ziel ist es zukünftig, ein Angebot für alle katholischen Kinder vorzuhalten, zudem ein 15-prozentiges Platzangebot für andere Kinder. Hiermit will man der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung der Kirche Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund werden keine kommunalen Sonderförderungen erwartet.

Evangelische Kirche

Die Evangelische Kirche will an ihrem diakonischen Auftrag für alle Eltern und Kinder festhalten und das bisherige Platzangebot weiterführen. Sie sieht sich aufgrund der eigenen desolaten Finanzsituation aber nicht in der Lage, diesen Auftrag ohne kommunale Sonderförderung zu erfüllen.

Sie ist allerdings bereit, den 12-prozentigen gesetzlichen Eigenanteil für alle evangelisch getauften Kinder zu zahlen, unabhängig davon welche Einrichtung diese Kinder besuchen. Die Zahlen sollen jährlich zum 31.03. aus den kirchlichen Taufbüchern ermittelt werden.

Berücksichtigt werden dabei die evangelisch getauften Kinder dreier zurückliegender Jahrgänge und zwar erstmals die Kinder, die in der Zeit vom 01.04.05 bis 01.04.08 geboren wurden.

Aufgrund der aktuellen Zahlen führt dies zu folgendem Ergebnis: Das Platzangebot in den evangelischen Tageseinrichtungen umfasst im kommenden Kindergartenjahr 587 Plätze. Die Zahl der evangelisch getauften Kinder beträgt zum Stichtag 01.04.2008 194. Die voraussichtliche Summe der Betriebskostenpauschalen beträgt: 3.196.510 €, der gesetzliche 12-prozentige Eigenanteil damit 383.581 €. Hiervon trägt die Kirche 126.582 € die kommunale Sonderförderung beläuft sich auf 256.999 €. Bezogen auf alle Kindergartenplätze erbringt die Evangelische Kirche damit einen Eigenanteil von rd. 4 Prozent.

AWO

Die AWO ist seit langem nicht mehr in der Lage gesetzliche Eigenanteile zu erbringen; sie wird daher mit 100 Prozent bezuschusst. Sie hat die Aufgabe von Trägerschaften für den Fall angekündigt, dass Eigenanteile erbracht werden müssen. Die Trägerschaft durch die AWO war und ist bei rein wirtschaftlicher Betrachtungsweise günstiger als die Führung der Trägerschaft durch die Stadt; dies ist auf den höheren Eigenanteil der Stadt und die damit verbundene geringere Landesförderung zurückzuführen.

SkF - Sozialdienst Katholischer Frauen

Der SKF Gladbeck ist ein von Caritasverband und katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger örtlicher Verein katholischer Frauen, der sich ausschließlich über Mit-

gliederbeiträge und Spenden finanziert. Ebenso wie die AWO hatte er in der Vergangenheit den Status eines finanzschwachen Trägers. Der Sozialdienst Katholischer Frauen hat bisher einen 2-prozentigen Eigenanteil für seine drei Einrichtungen geleistet. Hierzu sieht er sich aufgrund aktueller Berechnungen nicht mehr in der Lage. Er beantragt daher, für die Einrichtungen Oase und Terebinthe eine 100-prozentige Förderung, für die Einrichtung Arche soll wie bisher ein 2-prozentiger Eigenanteil erbracht werden.

Waldorfkindergarten

Der seit Jahrzehnten in Gladbeck befindliche Waldorfkindergarten hat bisher stets den gesetzlichen Eigenanteil von 4 Prozent der Betriebskosten aufgebracht. Dies sicherlich einmal vor dem Hintergrund, dass er als sogenannte Elterninitiative in der Vergangenheit wie auch zukünftig mit einem gesetzlichen Eigenanteil von 4 Prozent besonders günstig gestellt ist. Zum anderen waren die dortigen Eltern stets bereit und in der Lage, diesen Eigenanteil über zusätzliche Mitgliedsbeiträge zu finanzieren.

Bewertung der Gesamtsituation

Die Ergebnisse aus den bisherigen Gesprächen und Verhandlungen mit den vor Ort tätigen freien Trägern können auch vor dem Hintergrund der bisherigen jahrelangen Entwicklungen und den landesseitig neu gestalteten Rahmenbedingungen als aus- und abgewogen bezeichnet werden. Beide großen kirchlichen Träger, die bezogen auf ihre Kirchenmitglieder über gleiche Kirchensteuereinnahmen verfügen, erbringen für Ihre Mitglieder den gesetzlichen Eigenanteil. Lediglich da, wo in besonders großem Umfang gesamtgesellschaftliche Aufgaben übernommen werden, hier ist in dieser Region insbesondere die Versorgung und Integration von Migrantenkindern zu nennen, werden zusätzliche Leistungen eingefordert.

Auch die AWO sowie der Sozialdienst katholischer Frauen bedienen nicht in erster Linie Eigeninteressen des Verbandes oder Vereins, sondern stellen sich gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die ansonsten alternativlos vollständig von der Kommune übernommen werden müssten.

Auch im Städtevergleich, soweit dies möglich ist, ist die Situation nicht durch besondere Auffälligkeiten insbesondere hinsichtlich der größeren Träger geprägt. Die Katholische Kirche reduziert bistumswweit bis 2010 ihr bisheriges Angebot in der in Gladbeck geplanten Weise. Die Evangelische Kirche hält in vielen Städten, so auch in Bottrop und Dorsten, ein deutlich geringeres Platzangebot als in Gladbeck vor. Letztlich sind der AWO in umliegenden Städten wie Castrop-Rauxel, Bottrop, Marl, Dortmund, Bochum, Oberhausen und Recklinghausen 100-prozentige Sonderförderungen eingeräumt worden. Eine Ausnahme bildet hier lediglich Gelsenkirchen, hier werden Trägerschaften seitens der AWO aufgegeben und die Einrichtungen von GeKita weitergeführt.

Vor diesem Hintergrund halte ich es abschließend für angemessen, die zukünftige Sonderfinanzierung auf der Grundlage der bisherigen Gesprächsergebnisse vorzunehmen.

Folgende Zuschüsse müssen demnach ab 1.8.2008 zusätzlich gezahlt werden:

Träger	Voraussichtliche Betriebskosten €	Gesetzliche Finanzierungsanteile Land – Kommune €	Gesetzlicher Trägeranteil €	Kommunale Sonderförderung €
AWO	1.082.777	(91) 985.327	97.450	97.450
Ev. Kirche	3.196.510	(88) 2.812.929	383.581	255.721
SkF	728.123	(91) 662.592	65.531	59.656
insgesamt	5.007.410	4.460.848	546.562	412.836

Beschlussentwurf:

Der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2008/09 (Vorlage-Nr. 08/0116) wird zugestimmt. Den nachstehend aufgeführten Kindergartenträgern werden folgende Sonderfördermittel für diesen Zeitraum gewährt.

AWO	97.450 €
Ev. Kirche	255.721 €
SkF	59.656 €
Insgesamt:	412.836 €

Der Bürgermeister

- U. Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: